

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2018 14:18

Zitat von Anna Lisa

Nun ja, dafür erledige ich ja auch höchstens die Hälfte aller Klassengeschäfte, eher weniger, den Rest erledigt dann mein Kollege.

Halbe Stelle, halbe Arbeit. Soweit also alles im normalen Verhältnis. Damit ist eine überberhältnismäßige Inanspruchnahme von Teilzeitkräften bei Klassenfahrten noch nicht gerechtfertigt.